

## Wer profitiert von der Patentbox?

Grundsätzlich alle Unternehmen in der Schweiz, die patentierbare Produkte und Verfahren entwickeln und für die qualifizierende Schutzrecht erwirkt werden. Zusätzlich können Steuerermäßigungen bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Anspruch genommen werden.



Sebastian Repetz  
Dipl. Wirtschaftsprüfer (Schweiz),  
Geschäftsführung Niederlassung  
Schweiz

T +41 4474 95 545  
sebastian.repetz@roedl.com



Patrick Jurt  
Dipl. Steuerexperte (Schweiz)  
Bereichsleitung Steuern  
Associate Partner

T +41 4474 95 558  
patrick.jurt@roedl.com

## Was sind qualifizierende Schutzrechte?

Registrierte inländische und ausländische Patente sowie vergleichbare Rechte. Verfahrenspatente werden ebenso erfasst wie Produktpatente.

## Wie hoch ist die Steuerermässigung?

Die Kantone haben einen grossen Spielraum und gewähren auf qualifizierenden Einkünften aus Patenten und vergleichbaren Rechten eine Ermässigung von bis zu 90%.

## Ab wann können Unternehmen profitieren?

Die Regelungen sind ab dem 1.1.2020 anwendbar.

## Wird die Steuerermässigung automatisch gewährt?

Nein, die Anwendung der Patentbox muss bei den Steuerbehörden beantragt werden.

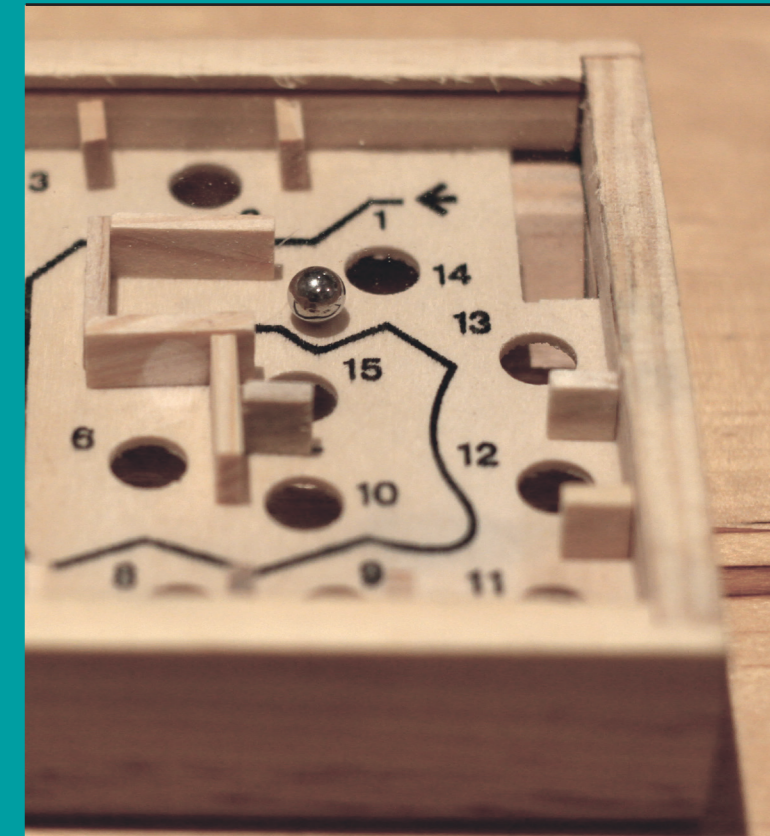
## Was ist sonst noch zu beachten?

Für den Steuerpflichtigen besteht eine Dokumentationspflicht. Der Zusammenhang zwischen Forschung und daraus resultierendem Patent respektive Produkt oder Verfahren ist systematisch zu belegen („Tracking and Tracing“). Die Patentbox ist OECD-konform (Nexus-Ansatz).

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4'900 Kolleginnen und Kollegen.

# CHANCEN NUTZEN

## Innovationsförderung und Steuerermässigung mit der Patentbox



Rödl & Partner AG  
Flurstrasse 55  
CH-8048 Zürich

T +41 4474 95 555  
zuerich@roedl.com

[www.roedl.ch](http://www.roedl.ch)

Ab 1.1.2020 steht allen Unternehmen, die in der Schweiz ansässig sind, im Inland Forschung betreiben und über qualifizierende Immaterialgüterrechte (Patente sowie vergleichbare Schutzrechte) verfügen, die Patentbox sowie Sonderabzüge für Forschung und Entwicklung zur Verfügung.

Dabei werden Einkünfte aus Patenten oder vergleichbaren Rechten (Lizenzgebühren) sowie Einkünfte aus Patent geschützten Produkten oder Verfahren, die auf qualifizierenden F&E-Aufwendungen basieren lediglich in reduziertem Umfang in die Gewinnsteuer-Bemessungsbasis einbezogen. Je nach Kanton ist eine Ermässigung von bis zu 90% vorgesehen.

Bei Eintritt in die Patentbox können Einkaufskosten anfallen. Hier gilt es mittels Kosten- / Nutzenanalyse zu klären, ob eine Besteuerung nach der Patentbox vorteilhaft ist und entsprechend beantragt werden soll.



Nutzenmessung der Patentbox

Die folgenden Voraussetzungen gewährleisten eine bestmögliche Steuerersparnis durch Anwendung der Patentbox:

- Qualifizierende Immaterialgüterrechte, bevorzugt mit noch möglichst langer Laufzeit
- Hohe Profitabilität der Patente (Lizenzen) bzw. der patentierten Produkte
- Wertschöpfung / F&E in der Schweiz (Nexus)
- Höhe der kantonalen Entlastungsbegrenzung

Anpassung der Patentstrategie\*

Die Nutzung der Patentbox kann zur Anpassung der Patentstrategie eines Unternehmens führen. So kann es aus steuerlichen Gründen vorteilhaft sein, mehr Patente zu erwirken bzw. Patentanmeldungen schneller zur Erteilung zu bringen. Neu können bei Entscheidungen in Bezug auf Patente neben Fragen zum Schutz der Innovation sowie marktstrategischen Überlegungen und administrativen Kosten auch steuertechnische Fragen eine relevante Rolle spielen.



Das Unternehmen hat in der Schweiz Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und verfügt bereits über qualifizierende Immaterialgüterrechte. Die Patente werden entweder direkt verwertet oder sind Teil von profitablen Produkten oder Produktgruppen:

Wir unterstützen sie gerne bei der Evaluation und Abgrenzung der geeigneten steuerlichen „Boxen“ sowie Weiterentwicklung ihrer „Patentstrategie“.\*

# Situation 2



Das Unternehmen betreibt in der Schweiz Forschung und Entwicklung, welche grundsätzlich patentierbare Produkte oder Verfahren generiert. Es sind aber noch keine Patente registriert oder die Patente laufen bald aus.

Wir unterstützen sie gerne bei der Registrierung neuer Patente\* sowie Ausarbeitung Ihrer steuerlichen Strategie. Bei erfolgter Patentregistrierung im Jahr 2020 ist die Patentbox für das ganze Jahr anwendbar.

Situation 1	Situation 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Workshop „Status Quo“ Ermittlung*                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifikation qualifizierende Immaterialgüterrechte (Patent- / Produkt-Matrix) bzw. patentierbare IP/Technologien</li> <li>- Analyse F&amp;E-Kosten für bestehende und / oder patentierbare qualifizierende IP (Eintrittskosten und Nexus Ratio)</li> <li>- Adressaten: Finanzabteilung / Steuerabteilung / F&amp;E Abteilung / Rechtsanwalt / IP-Verantwortliche und Patentabteilungen</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechnung des erwarteten Steuereffektes Kosten- / Nutzenanalyse</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Abgrenzung des Patentbox-Gewinnes und allfälligen Anpassungen des Rechnungswesens</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlung von verbindlichen Steuervorabbescheiden mit den zuständigen Steuerbehörden</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Implementation und Steuerdeklaration inkl. Dokumentationspflichten</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung neuer Patentanmeldungen und Erwirkung qualifizierender Schutzrechte im In- und Ausland sowie deren Dokumentation*</li> </ul>

\*Rödl & Partner arbeitet in diesem Kontext mit erfahrenen Patentanwälten zusammen